02
20/3
Kämmerei
Haushalts-, Finanz- und Stiftungsmanagement

18.02.2020 pe ☎ 22941

EINGEGANGEN
21. Feb. 2020

Über
Herrn Oberbürgermeister Geisel
an
Amt 14 – Frau Wohlan

Überörtliche Prüfung der Stadt Düsseldorf 2018/2019
Gesamtbericht gpaNRW

Anbei erhalten Sie die nach § 105 (6) GO NRW notwendigen Stellungnahmen zu denen im Gesamtbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen aus meinem Dezernatsbereich mit der Bitte, diese dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.

Schneider

Anlage

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Haushaltssituation

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Fachbereich
Haushaltstatus			
F1	Die Haushaltsführung der Stadt Düsseldorf ist genehmigungsfrei. Sie kann ausgeglichene Haushalte darstellen.		Bereits seit Jahren gelingt eine genehmigungsfreie Haushaltsführung. Die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) setzen alles daran, dass dies auch in Zukunft so bleibt.
Ist-Ergebnisse			
F2	Die Jahresergebnisse der Stadt Düsseldorf hängen wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung ab. Hohe Gewerbesteuererträge und Erstattungen aus den Steuerbeteiligen haben ab 2017 zu Überschüssen geführt. Einen echten Haushaltsausgleich erzielt die Stadt in der Mehrzahl der übrigen Jahre seit der Umstellung auf das NKF nicht.		Die Einschätzung, dass die konjunkturelle Entwicklung die Haushaltssituation wesentlich beeinflusst wird seitens der LHD bestätigt. Die Verfolgung des Ziels eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes bleibt, auch vor dem Hintergrund der aktuell positiven gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung, eine Daueraufgabe.
Plan-Ergebnisse			
F3	Der für das Jahr 2023 geplante Überschuss von 9,4 Mio. Euro basiert wesentlich auf der Ertragserwartung für die Gewerbesteuer und Steuerbeteiligungen. Diese sind konjunkturanfällig und unterliegen damit naturgemäß allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken für den geplanten Haushaltsausgleich sieht die gpaNRW bei der Planung der Personalaufwendungen. Die Planung ist an dieser Stelle optimistisch.		Risiken, gerade in diesen beiden sensiblen Bereichen sind der LHD bekannt. Daher stehen sie jährlich im Fokus der Haushaltsplanung, um sie so weit wie möglich minimieren zu können.
Eigenkapital			
F4	Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Düsseldorf ist sehr gut und deutlich besser, als die der übrigen kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf hat sowohl auf der Ebene des Kernhaushalts, als auch auf Konzernebene die höchsten Eigenkapitalquoten 1 und 2. Von der gesetzlich verbotenen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW ist die Stadt weit entfernt.		Wir halten die Eigenkapitalausstattung der Landeshauptstadt Düsseldorf ebenfalls für auskömmlich.
Schulden und Vermögen			
F5	Die Stadt Düsseldorf hat auf Konzernebene und Ebene des Kernhaushalts die geringsten Schulden und Verbindlichkeiten. Ihre investiven und konsumtiven Kreditverbindlichkeiten sind gering. Zur Finanzierung ihrer Investitionen will die die Stadt 2019 und 2020 auf Investitionskredite von der Holding der Landeshauptstadt zurückgreifen. Diese kann sie mit Hilfe ihrer positiven Selbstfinanzierungskraft planmäßig bis 2023 zum großen Teil tilgen. Ihre liquiden Mittel kann Düsseldorf voraussichtlich über den gesamten Planungszeitraum erhalten.		Die verbliebenen Investitionskredite der Stadt Düsseldorf verteilen sich zum Jahresultimo 2019 über 80,0 Mio. Euro auf drei Bereiche. a) Förderkredite der NRW.Bank und KfW zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften über insgesamt 50,2 Mio. Euro b) Drei Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ über insgesamt 23,8 Mio. Euro c) Altkredite bei Kreditmarkt über insgesamt 3,0 Mio. Euro, die sukzessive abgebaut werden. Zur Stärkung der Liquidität werden bei Bedarf Liquiditätskredite bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH aufgenommen. Per Jahresultimo 2019 lag der Bestand der Liquiditätskredite bei Null. Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH wird Mittel zur Deckung der in der aktuellen Haushaltsplanung 2019 vorgesehenen Investitionen bereitstellen.
F6	Düsseldorf führt in den kommenden Jahren viele wertverbessernde, investive Maßnahmen durch. Diese führen ebenfalls zu steigenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen, die künftige Jahresergebnisse belasten. Ein Risiko für die Haushaltswirtschaft der Stadt Düsseldorf sind bereits in der Beratung befindliche, aber noch nicht etatisierte Maßnahmen, die ebenfalls die Jahresergebnisse und Liquidität belasten werden.		Bei investiven Maßnahmen, bei denen eine politische Beschlussfassung nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Düsseldorf erforderlich ist, werden die voraussichtlichen Folgekosten berechnet. In diesen Berechnungen werden u. a. Abschreibungen, Sach- und Unterhaltungsaufwendungen berücksichtigt. Diese Folgekosten sind Bestandteil der Beschlussvorlagen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen werden bei der Berechnung der

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Fachbereich
			Folgekosten alle etatisierten Investitionsmaßnahmen entsprechend berücksichtigt. Etwaige Plan-Ist-Abweichungen können im Rahmen der Haushaltsführung festgestellt werden, um evtl. ausgleichende Schritte zu veranlassen.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Handlungsfelder

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Fachbereich
Haushaltssteuerung				
F1	Die Stadt Düsseldorf hält die Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse ein. Die Haushaltssatzung 2019 hat die Stadt hingegen nicht fristgemäß angezeigt. Gleiches gilt für die Entwürfe der Gesamtabschlüsse. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 fehlt bislang.			Bezogen auf den Jahresabschluss bestätigen wir die Feststellung der GPA. Bei § 80 (5) Satz 2 GO NRW handelt es sich um eine Sollvorschrift. Hiernach soll die Anzeige spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Bezirksregierung anzeigt werden. Da die Etatverabschiedung im Rat der LHD auf Grund der umfangreichen und tiefgehenden verwaltungsinternen und politischen Vorberatungen im Dezember stattfindet, ist eine Einhaltung dieser Sollvorschrift aktuell nicht möglich. Der Entwurf des Gesamtabschlusses für das Jahr 2017 ist nahezu fertiggestellt und wird im Frühsommer 2020 in den Rat eingebracht.
F2	Die Entscheidungsträger der Stadt Düsseldorf haben unterjährig die notwendigen Informationen über den Stand der Haushaltswirtschaft. Sie können damit rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind. Durch die Quartalsberichte werden zudem die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses regelmäßig über die haushalts- und personalwirtschaftliche Lage informiert.			Durch den bereits seit Jahren erstellten Controllingbericht ist die Politik immer aktuell und zeitnah über die unterjährige Haushaltsentwicklung informiert. Weiterhin wird regelmäßig auf Optimierungsbedarfe des Controllingberichts geachtet und bei Bedarf reagiert.
F3	In Düsseldorf verbessern vor allem die Gewerbesteuererträge und Steuerbeteiligungen die Jahresergebnisse. Diese kann die Stadt nur bedingt steuern. Sie beobachtet den Verlauf dieser Erträge daher genau.	E3	In Hinblick auf die bestehenden Planungsrisiken sollte die Stadt Düsseldorf ihre Konsolidierungsbemühungen intensivieren, um negative Jahresergebnisse zu vermeiden. Vor allem die beeinflussbaren Erträge und Aufwendungen sollten die Jahresergebnisse nachhaltig entlasten.	Die LHD ist sich der Komplexität der Planung der Gewerbesteuer bewusst und reagiert hierbei angemessen auf konjunkturelle Schwankungen und ortsspezifische Besonderheiten. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung werden alle Haushaltspositionen einer kritischen Prüfung unterzogen und auf ihrer Notwendigkeit hin überprüft und wenn notwendig entsprechend angepasst.
F4	Bisher nicht ausgeschöpfte Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen überträgt Düsseldorf in größerem Umfang in Folgejahre, als die Mehrzahl der übrigen kreisfreien Städte.			Die LHD nutzt im Rahmen einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung das Instrument der Ermächtigungsübertragungen. Gerade im investiven Bereich kann es auf Grund von unvorhersehbaren Entwicklungen dazu kommen, dass Maßnahmen nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit Auszahlungsermächtigungen nicht bis zum Jahresende ausgeschöpft werden können. Das hohe Investitionsvolumen der LHD erklärt dabei auch das überdurchschnittliche Volumen der Ermächtigungsübertragungen.
F5	Die Stadt Düsseldorf hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen mit Verfügung aus dem Jahr 2013 geregelt			Die Feststellung der GPA ist korrekt.
Kommunale Abgaben				
F1	Die Stadt Düsseldorf erhebt Gebühren und beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Sie nutzt allerdings nicht alle ihr zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten bei den Gebührenkalkulationen aus. Die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung bestehen weitestgehend fort.	E1	Die Stadt Düsseldorf bzw. der Stadtentwässerungsbetrieb sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für das in der Gebührenkalkulation berücksichtigte Anlagevermögen anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.	Mit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2001 wurde der bis dahin zugrundgelegte Wiederbeschaffungszeitwert per 31.12.2000 eingefroren. Seitdem werden von diesem (fortgeführten) Wert und die durch den Eigenbetrieb finanzierten Anlagegüter auf Anschaffungswertbasis

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Fachbereich
		abgeschrieben. Auf dieser Basis arbeitet der Stadtentwässerungs-betrieb auskömmlich. Etwaige Kostenunterdeckungen in der Gebührenplanung können durch Rücklagen aus Kostenüber-deckungen vor 1999 refinanziert werden. Eine Änderung auf eine Berechnung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte unterliegt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt. Aktuell werden bei der Landeshauptstadt Düsseldorf Anlagegüter linear abgeschrieben. Das gilt sowohl für gebührenrelevante als auch für nicht-gebührenrelevante Bereiche der Landeshauptstadt Düsseldorf. Es wird allerdings geprüft, ob eine kalkulatorische Abschreibung für die Anlagegüter, die bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, aufgrund von Wiederbeschaffungszeitwerten sinnvoll ist.
	E1.2 Die Stadt Düsseldorf bzw. der Stadtentwässerungsbetrieb sollte die Kostenunterdeckungen der Abwasserbeseitigung durch Gebührenanpassungen ausgleichen.	Etwaige Kostenunterdeckungen können durch Mittel aus der Rücklage für Gebührenausgleich, die aus Kostenüberdeckungen vor 1999 gebildet wurde, kompensiert werden. Eine Gebührenerhöhung, die vom Rat beschlossen werden müsste, ist zurzeit nicht vorgesehen.
	E1.3 Die Stadt Düsseldorf sollte für den Winterdienst Gebühren erheben.	Die Einführung einer Gebühr für den Winterdienst wurde bereits im Verwaltungsvorstand thematisiert. Aufgrund des ungünstigen Kosten/ Nutzenverhältnisses wurde die Einführung zunächst verworfen. Es wird nun geprüft, ob sich ggf. die Rahmenbedingungen geändert haben und eine Erhebung nun geboten erscheint.
F2 Die Stadt Düsseldorf hat die geringsten Realsteuerhebesätze aller kreisfreien Städte. Diese hat sie zuletzt vor zehn Jahren erhöht.		Die Gestaltung der derzeitigen Hebesätze, vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen einer Ertragsoptimierung und eines attraktiven Unternehmensstandorts, hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Daher sieht die LHD derzeit keinen Grund für eine Anhebung der Hebesätze.
Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ und „Digitalisierung“		
F1 Im Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung und Vollstreckung erreicht die Stadt Düsseldorf ein überdurchschnittliches Ergebnis.		Die Stadtkasse Düsseldorf freut sich über diese Feststellung und arbeitet daran, das Ergebnis weiter zu verbessern.
F2 Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Düsseldorf einen überdurchschnittlichen Wert. Die Anforderungen der KomHVO NRW sind fast vollständig erfüllt.	E2.1 In der neuen GA FiBu oder der DA ErNAS sollte ein Hinweis aufgenommen werden, dass dauerhaft uneinbringliche Ansprüche auszubuchen sind und nicht im Inventar geführt werden dürfen. Diese Vorschrift ist im § 27 Abs. 4 KomHVO NRW neu aufgenommen worden. Auch die mindestens jährliche Prüfung aller Niederschlagungen auf drohende Verjährung sollte schriftlich festgelegt werden.	Die Empfehlung wird bei Überarbeitung der DA ErNAs berücksichtigt.
	E2.2 Es sollte geregelt werden, bis zu welcher Höhe oder für welche Forderungen unbare Zahlungsmittel eingesetzt werden können.	§ 32 II 3.4 KomHVO NRW schreibt vor, dass es schriftliche Regelungen für den Einsatz von Geld-, Kreditkaten etc. geben muss. § 21 I GA Fibu und 2.2.1 (6) der DA liquide Mittel regeln, dass die Stadtkasse für die Leistungen von Einzahlungen auch Kartenlesegeräte vorhalten kann. Weder die KomHVO noch die GA Fibu sehen vor, dass konkrete Regelungen bzgl. der Höhe und Forderungsart für Zahlungen via Kartenlesegerät vorliegen müssen. Die DA liquide Mittel sieht in ihrer neuen Fassung folgende Formulierung vor: „Zur Leistung von Einzahlungen können nach Zustimmung der Stadtkasse Kartenlesegeräte vorgehalten werden. Deren ordnungsgemäße Verwendung ist in entsprechenden Dienstanweisungen aufzunehmen.... Bei Neuanschaffungen ist die Stadtkasse als Fachaufsicht im Vorfeld bezüglich der Anbindung von Fachverfahren

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Fachbereich
				und der Übermittlung der Zahlungsdaten einzubinden.“. Da die Stadtkasse bei dem Einsatz von Kartenlesegeräten eingebunden werden muss, kann kein Fachbereich willkürlich Zahlungen mittels Geld-, Debit- oder Kreditkarten entgegen nehmen. Die Kartenlesegeräte werden in der Regel bei der Annahme von Forderungen benutzt, die über ein Fachverfahren angebunden sind. In den jeweiligen Dienstanweisungen der Fachbereiche könnten Maximalbeträge für die Begleichung von Forderungen vorgeschrieben werden. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Fachbereichsleitung. Für Kreditkarten gibt es ein Verfügungslimit, das im Kreditkartenvertrag festgelegt ist.
F3.1	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Düsseldorf ein überdurchschnittliches Ergebnis. Sowohl in der Zahlungsabwicklung i. e. S. als auch in der Vollstreckung bestehen nur geringe organisatorische Entwicklungs-möglichkeiten.	E3	Die Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse von städtischen Ansprüchen sollten in der Stadtkasse zentralisiert werden.	Derzeit liegt die Zuständigkeit für Niederschlagung, Stundungen und Erlasse grundsätzlich bei den Fachbereichen. Langfristig ist die Zentralisierung von Niederschlagungen und Stundungen in der Stadtkasse geplant. Der Übergang der Aufgabe fordert neben der Gestaltung neuer Prozesse u.a. auch den Übergang von entsprechendem Personal. Kurzfristig ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Ab 01.01.2020 hat die Stadtkasse die Zuständigkeit für Niederschlagungen für Aufwandssteuern übernommen, ab 01.01.2021 folgen die Niederschlagungen für Realsteuern. Es sollen sukzessiv weitere Forderungsarten hinzukommen.
F3.2	Das eingerichtete Controlling für Mahnsperren wird positiv gewertet.			Die Stadtkasse hat ihr Controlling für die Mahnsperren in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert und ausgebaut.
F4	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Düsseldorf ein überdurchschnittliches Ergebnis.			Monatlich werden umfangreiche Controlling-Berichte für die Leitung erstellt. Diese ermöglichen die Bildung von Kennzahlen zur Steuerung.
F5	Die finanzwirtschaftliche Steuerung und das Controlling sind bei der Stadt Düsseldorf positiv ausgeprägt. Bei der Vollstreckung werden u.a. Fallzahlen der Vollstreckungsaufträge oder die Summe der eingezogenen Vollstreckungsforderungen erfasst. Dazu gibt es Ziel-vorgaben. Ein differenziertes Berichtswesen ist aufgebaut.			Neben monatlichen Berichten an die Amtsleitung (siehe F4) werden ein monatlicher Forderungsstatus und vierteljährliche Berichte zum UZE-Controlling für das Finanzdezernat gefertigt.
F6	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Düsseldorf einen überdurchschnittlichen Wert.	E6	Der Vollstreckungsaußendienst sollte mit Tablet PCs ausgestattet werden.	Die Ausstattung des Vollstreckungsaußendienstes mit Tablet-PC's bedingt, dass die eingesetzte Vollstreckungssoftware auf diesen Geräten genutzt werden kann. Derzeit läuft seitens der Herstellerfirma ein Pilotprojekt bei der Stadt Köln. Bisher hat dieses Projekt noch nicht dazu geführt, dass die Software für den Betrieb auf Tablet-PC's angeboten wird.
Zahlungsabwicklung i.e.S.				
F1	Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag. Die Bestände der Wechselgeld- und Handvorschüsse sind im Tagesabschluss nicht enthalten	E1.1	Die Bestände der Wechselgeld- und Handvorschüsse sollten im Tagesabschluss enthalten sein. Diese Mittel sind von der Zahlungsabwicklung zu verwalten.	Die Stadt Düsseldorf hält eine Vielzahl von Wechselgeld- und Handvorschusskassen vor. Um diese in den Tagesabschluss aufzunehmen, müssten jeden Tag Saldenbestätigungen angefordert werden. Dies stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar, der weder von den Fachbereichen noch von der Stadtkasse zu leisten ist. Im Jahresabschluss werden alle Wechselgeldkassen und Handvorschüsse abgerechnet und deren Summen für die Inventur der liquiden Mittel ermittelt. Zudem werden monatlich sog. Konsistenzprüfungen durchgeführt. Hier erfolgt ein Abgleich des gebuchten Bestandes mit den Finanzmittelkonten. Beim Abschlussgespräch mit der GPA wurde seitens der Stadtkasse ausdrücklich darauf hingewiesen.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Fachbereich
		E1.2	Die Anzahl der Konten sollte reduziert werden.	Die Stadt Düsseldorf hat seit 2012 acht Girokonten und drei Tagesgeldkonten aufgelöst. Derzeit verfügt die Stadt Düsseldorf noch über zehn Girokonten bei sechs Banken und ein Stiftungskonto. Daneben verwaltet sie ein Termingeldkonto. Eine weitere Reduzierung ist unter den aktuellen finanzwirtschaftlichen Bedingungen (Negativzins) nicht zielführend, da aufgrund hoher Guthaben Negativzinsen fällig werden.
F2	Die Stadt Düsseldorf hat unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Die Anzahl der Einzahlungen je Vollzeit- Stelle ist überdurchschnittlich.			Die Stadtkasse verbessert die automatisierte Zuordnung von Einzahlungen auf den Geschäftskonten zu den offenen Forderungen kontinuierlich.
F3	Düsseldorf hat im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner weniger Personal in der Sachbearbeitung der Zahlungsabwicklung als die Vergleichskommunen.			Durch ständige Optimierung der Geschäftsprozesse konnten Stelleneinsparungen erzielt werden.
F4	Düsseldorf gehört zu den kreisfreien Städten mit überdurchschnittlichen Leistungswerten bei den Einzahlungen auf den Geschäftskonten.	E4	Die Fachämter sollten deutlich auf ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Buchung der Soll-Stellungen hingewiesen werden.	Die Stadtkasse stellt den Fachbereichen wöchentlich Rückstands- und Erinnerungslisten zur Verfügung. Zudem wurde die DA Buchführung und Jahresabschluss hinsichtlich der rechtzeitigen Aktivierung von Forderungen nochmals überarbeitet.
F5	Die Stadt Düsseldorf weist nur einen durchschnittlichen Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten aus. Es bestehen bei den Steuern und Beiträgen noch Möglichkeiten, den jeweiligen Anteil an Mandaten zu erhöhen.	E5.1	Bereits auf der Startseite der Homepage der Stadt Düsseldorf sollte das Wort „SEPA" mit Verlinkung zu den einzelnen Mandaten für die Stadt platziert werden. Das Anmeldeformular für die Hundesteuer sollte online ausfüllbar sein und ebenfalls mit dem Lastschriftmandat verknüpft sein..	Die Stadt Düsseldorf hat in den vergangenen Jahren die Anzahl der SEPA-Lastschriftmandate deutlich erhöht. Neue Schuldner/Forderungen werden regelmäßig automatisiert angeschrieben und auf das SEPA-Lastschriftverfahren hingewiesen. Weitere konkrete Handlungsempfehlungen, wie die Anzahl von SEPA-Lastschriftverfahren erhöht werden können, konnte die GPA nicht geben.
		E5.2	Der Anteil der SEPA-Lastschriftmandate sollte weiter erhöht werden.	
F6	Die Stadt Düsseldorf weist 2018 im Vergleich einen überdurchschnittlichen Anteil von Lastschriften an Einzahlungen auf den Geschäftskonten aus.	E6	Die Stadt Düsseldorf sollte versuchen, die Rücklastschriften zu reduzieren.	Rücklastschriften treten i. d. R. auf, wenn die Kontoverbindung nicht mehr besteht oder das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Auf beide Umstände hat die Stadt Düsseldorf keinen Einfluss. Im Vergleich zu den erfolgreichen Lastschriften ist der Wert von 0,64% marginal. Der Aufwand für eine genaue Analyse steht in keinem Verhältnis zum evtl. erzielten Nutzen.
F7.1	Die Stadt Düsseldorf hat einen vergleichsweise mittleren Anteil an ungeklärten Einzahlungen. Sie hat Maßnahmen ergriffen, diese Kennzahl weiter zu verringern.			Die Fachbereiche werden wöchentlich über ungeklärte Zahlungen informiert. Leitfäden für die selbständige Kontenklärung an liegen dort vor.
F7.2	Mit dem Controlling für ungeklärte Zahlungen sorgt die Stadtkasse Düsseldorf aktiv dafür, dass diese minimiert werden.			Im Rahmen des zentralen UZE-Controlling werden Schwachstellen analysiert und im Anschluss mit den Fachbereichen strukturelle Optimierungsmaßnahmen entwickelt.
F8	Die Stadt Düsseldorf versendet weniger Mahnungen als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Die Erfolgsquote liegt über dem Median.			Das kann an der hohen Zahlungsmoral der Düsseldorfer Bürger liegen.
Vollstreckung				
F1	Die Stadt Düsseldorf hat interkommunal höhere Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung als 75 Prozent der Vergleichskommunen.			Das ist möglich, hängt aber auch davon ab, dass verschiedene Kostenfaktoren (z.B. Mieten) in Düsseldorf höher ausfallen als in den Vergleichskommunen.
F2	Einwohnerbezogen hat die Stadt Düsseldorf weniger Personal für die Sachbearbeitung eingesetzt, als das in rund 50 Prozent der Vergleichskommunen der Fall ist. Der Overhead-Anteil ist maximal.			Der maximale Overhead-Anteil sorgt für den optimalen Einsatz der Personalressourcen bei der Stadtkasse, was zu diesem guten Ergebnis geführt hat.
F3	Die Stadt Düsseldorf versendet an einen Teil der Schuldner Vollstreckungsankündigungen. Pfändungsgebühren werden hierfür nicht erhoben.	E3	Die Stadt Düsseldorf sollte prüfen, ob sie zukünftig auch konkrete Vollstreckungsankündigungen versehen mit der halben Pfändungsgebühr versendet.	An sog. Erstschuldnern versendet die Stadt Düsseldorf eine Vollstreckungsankündigung. In der Regel wird die Forderung in rund 30 % der Fälle beglichen. Die Erhebung einer halben Pfändungsgebühr würde diese Schuldner zusätzlich belasten und

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Fachbereich
			eher für noch mehr Verärgerung sorgen. Bei allen anderen Schuldnern werden andere Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen (Pfändungsverfügungen, Vollstreckungsaußendienst etc.) für die Pfändungsgebühren in voller Höhe erhoben werden.
F4	Die Kennzahlen der Vollstreckung zeigen unterdurchschnittliche Leistungswerte.		Die Ermittlung der angeforderten Zahlen war mit den Auswertemöglichkeiten in der Vollstreckungssoftware phinAVV nicht möglich. Die Stadtkasse Düsseldorf verfügt jedoch über das notwendige Know-How, entsprechende Zahlen direkt über komplexe Abfragen aus der Datenbank zu ermitteln. Es ist zu vermuten, dass andere Kommunen die Zahlen nicht exakt genug ermitteln konnten, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. So ermittelte die GPA bei einer Kommune eine über 95 prozentige Erfolgsquote bei der Vollstreckung eigener Forderungen. In Anbetracht der täglichen Erfahrungen in der Vollstreckung darf dieser Wert bezweifelt werden.

EINGEGANGEN
/ 6. März 2020
Erled. ....

Dezernat 03

28.02.2020 Fe ☎ 22870

Eing.: 03. März 2020

Über Büro 01 – Herrn Oberbürgermeister Geisel

An 14/1

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Düsseldorf 2019
Gesamtbericht gpaNRW

Als Anlage sind die Stellungnahmen zu den enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen des der gpaNRW im Bereich der Verkehrsflächen und der Bauaufsicht beigefügt.

Steffen Feltens

Anlage:

- Stellungnahmen Verkehrsflächen
- Stellungnahmen Bauaufsicht

Verkehrsflächen				
	Feststellung		**Empfehlung**	**Stellungnahme**
F1	Die Stadt Düsseldorf verfügt über eine gute Datenlage. Die wesentlichen Flächen- und Finanzdaten liegen vor, müssen jedoch teilweise manuell zusammengetragen werden. Hier kann sich die Stadt besser aufstellen.	E1	Die Stadt Düsseldorf sollte die Reinvestitionen differenziert zu den Gesamtinvestitionen erfassen. So erhält sie eine bessere Datenlage zur internen Steuerung.	An einer weiteren Optimierung der erforderlichen Prozessabläufe wird gearbeitet.
F2	In der Straßendatenbank liegen die wesentlichen Daten und Informationen vor. Die Datenbasis ist umfassend und aktuell.			Der Datenbestand wird kontinuierlich fortgeschrieben, um die gute Datenlage weiterhin beizubehalten.
F3	Die Kostenrechnung der Stadt Düsseldorf ist nicht mit der Straßendatenbank abgestimmt. Somit liegen keine vollständigen Informationen für eine wirtschaftliche Steuerung der Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen vor.	E3	Die Stadt Düsseldorf sollte die Kostenrechnung im Sachgebiet 66/1.2 weiterentwickeln. Die Kosten sollte sie den Leistungen zuordnen und diese Informationen für Wirtschaftlichkeitsentscheidungen nutzen.	An einer weiteren Optimierung der erforderlichen Prozessabläufe wird gearbeitet.
F4	Die Stadt Düsseldorf hat für das Verkehrsflächenmanagement strategische Vorgaben formuliert. Für den operativen Bereich werden Kennzahlen gebildet.			Die erfassten Kennzahlen werden jährlich ausgewertet und in den weiteren Arbeitsprozessen berücksichtigt.
F5	Das Aufbruchmanagement der Stadt Düsseldorf bietet Verbesserungsmöglichkeiten. Mit dem geplanten Aufbau einer Datenbank wird das Aufbruchmanagement digitalisiert und der gesamte Prozess optimiert.			An der Prozessoptimierung des Aufbruchmanagements durch die Integration in die Straßendatenbank wird derzeit intensiv gearbeitet.

F6	Durch die Vorgaben für die Durchführung der Aufbrüche macht die Stadt Düsseldorf den ausführenden Unternehmen konkrete Handlungsvorgaben.			An dem bewährten System mit konkreten Handlungsvorgaben für die Durchführung von Aufbrüchen wird weiterhin festgehalten.
F7	Durch den Aufbau einer Datenbank besteht die Möglichkeit, die unterschiedlichen Vorgehensweisen zu vereinheitlichen und so die Verfahrensweise zu vereinfachen.			An der Prozessoptimierung des Aufbruchmanagements durch die Integration in die Straßendatenbank wird derzeit intensiv gearbeitet.
F8	Die Kontrolleure der Stadt Düsseldorf haben keine Kenntnis zu Gewährleistungsfristen. Insoweit entsteht der Stadt Düsseldorf ein finanzieller Schaden, wenn Reparaturen zu Schäden an Aufbrüchen nicht im Rahmen der Gewährleistung erfolgen.	E8	Die Stadt Düsseldorf sollte umgehend den Straßenkontrolleuren einen Zugang zu den Aufbrüchen ermöglichen. Nur so können diese erkennen, in welchen Fällen eine Gewährleistungsfrist läuft und die Fachabteilung entsprechend informieren. Beim Aufbau der Datenbank sollte eine digitale Schnittstelle hierfür vorgesehen werden.	An der Prozessoptimierung des Aufbruchmanagements durch die Integration in die Straßendatenbank und der sich daraus ergebenden Verfügbarkeit für die Straßenbegeher vor Ort wird derzeit intensiv gearbeitet.
F9	Bei der Stadt Düsseldorf stehen die Fachabteilung (Abt. 66/3.2) und die Kämmerei in einem engen Informationsaustausch. Sie Straßendatenbank dient nicht nur als Arbeitsgrundlage für die Fachabteilung, sondern gilt auch als führendes System, aus dem die Daten für die Anlagenbuchhaltung generiert werden. Die regelmäßig durchgeführte Zustandserfassung ist mit der Inventur verbunden.	E9	Die Stadt Düsseldorf sollte eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einrichten. So kann gewährleistet werden, dass ein nahezu automatisierter, digitaler Austausch und Abgleich der Daten zwischen Fachabteilung und Kämmerei stattfindet.	Die Möglichkeiten zur Entwicklung einer entsprechenden Schnittstelle werden mit der Softwarefirma der Straßendatenbank abgestimmt.

F10	Die Strukturkennzahlen machen deutlich, dass die Stadt Düsseldorf eine hohe Bevölkerungsdichte aufweist. In der Folge daraus steht jedem Einwohner eine geringe Verkehrsfläche zur Verfügung. In Verbindung mit der überregionalen Bedeutung der Stadt Düsseldorf führt dies zu einer hohen Belastung der Straßen.			Durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen kann auch unter Berücksichtigung der hohen Belastung der Straßen ein guter bis sehr guter Zustand gewährleistet werden.
F11	Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist aufgrund der Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen in die Verkehrsflächen rückläufig.			Gemäß GPA-Prüfbericht (Seite 22 Teil Verkehrsflächen) ist nicht jedes Jahr eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich und auch möglich.
F12	Der überwiegende Teil der Verkehrsflächen befindet sich in einem sehr guten Zustand. Über alle Flächen betrachtet ist die Hälfte der Nutzungsdauer noch nicht erreicht.			Durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen kann ein guter bis sehr guter Zustand der Verkehrsflächen gewährleistet werden.
F13	Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Düsseldorf bilden im interkommunalen Vergleich einen geringen Wert ab. Das noch relativ geringe Alter sowie die aktuelle Zustandserfassung zeigen jedoch, dass sich hieraus noch kein erhebliches Risiko ergibt.	E13	Um einen künftigen Unterhaltungsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Düsseldorf regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Straßen oder Höhe der (Re-) Investitionen, auswerten und bei Bedarf die Unterhaltungsaufwendungen anpassen.	Durch regelmäßige Zustandserfassungen und -auswertungen können hier gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden.
F14	Die Stadt Düsseldorf bildet im interkommunalen Vergleich die höchste Reinvestitionsquote ab.			Die hohe Reinvestitionsquote soll möglichst weiterhin beibehalten werden.
F15	Die Stadt Düsseldorf beteiligt ihre Bürger an der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Die Stadt beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung.			Bei der Erhebung der Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträge wird sich an die Vorgaben, die durch den Gesetzgeber formuliert sind, gehalten.

Bauaufsicht

	Feststellungen		Empfehlungen	Stellungnahme
		E1.1	Düsseldorf sollte künftig die Anzahl der internen und externen Stellungnahmen vollständig erfassen.	Es ist auch das Ziel des Bauaufsichtsamtes, derartige Zahlen auszuwerten. Aus diesem Grund wird hier gerade an einem Auftrag gearbeitet, ein Auswertungstool zu erstellen.
		E1.2	Die Anzahl der intern eingeholten Stellungnahmen sollte weitestgehend optimiertwerden. Auch die Frist, bis wann die Fachämter Stellungnahmen abgeben, kann verkürzt werden.	Die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen anderer Ämter ist abhängig von den jeweils geltenden Vorschriften (Bsp. Wasserschutzzonen, Altlasten, Kampfmittelverdacht, Denkmalbereichs- und/oder -erhaltungssatzungen etc.) Eine Einschränkung wäre nur möglich bei Änderung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen.
		E1.3	Die Stadt Düsseldorf muss die gesetzlich normierte Regelung des § 71 Abs. 2	Diese Vorschrift ist der Bauaufsicht bekannt.
F2	In Düsseldorf ist die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben nicht immer gegeben.	E2	Die Stadt Düsseldorf sollte die gesetzlich normierte Regelung des § 68 Abs. 8 und § 72 Abs. 1 BauO NRW 2000 einhalten.	Die Zahl der Fälle, in denen die BauONRW anzuwenden ist, wird hier immer geringer. Die dort genannten Fristen sind allerdings alle nicht mehr zu halten.
F3	Die Stadt Düsseldorf weist 2018 überdurchschnittlich viele Anträge zurück. Dieses gilt gleichermaßen für die zurückgenommenen Bauanträge.	E3.1	Die Stadt Düsseldorf sollte die Gründe für den hohen Anteil an zurückgewiesenen Bauanträgen recherchieren. Ggf. muss sie ihre bereitgestellten Informationen entsprechend an-passen, um bei den eingereichten Bauanträgen einen höheren Anteil an entscheidungsfähigen Anträgen zu erreichen	Der vorliegende Bericht weist darauf hin, dass neben den persönlichen Beratungsleistungen durch Sachbearbeiter*innen auch im Internet ausführliche Darstellungen der notwendigen Unterlagen und deren Inhalte zu finden sind. Zusätzlich bietet die Bauaufsicht der Landeshauptstadt Düsseldorf - teilweise mit Architektenverbänden, teilweise mit der städtischen Feuerwehr "Runde Tische" als Weiterbildung an. Zweck dieser Angebote ist es, die unvollständigen und nicht genehmigungsfähigen Anträge zu minimieren.
		E3.2	Die Stadt Düsseldorf sollte die Vorgaben der BauO NRW 2018 konsequent anwenden und nicht fristgerecht vervollständigte Bauanträge als zurückgenommen werten .	Hier ist anzumerken, dass selbst das Ministerium davon ausgeht, dass auf Antrag Nacharbeitungsfristen zu gewähren sind. In den Fällen, in denen die Fristen nicht eingehalten werden, wird seitens des Bauaufsichtsamtes der Antrag zurückgegeben.
F4	Die Stadt Düsseldorf hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess digital und führt parallel eine Papierakte.	E4	Die Stadt Düsseldorf sollte Anträge einscannen oder zumindest zusätzlich auch eingescannt annehmen.	Die technischen Voraussetzungen für eine rein digitale Bearbeitung liegen hier noch nicht vor. Das Bauaufsichtsamt arbeitet gemeinsam mit dem Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen und dem städtischen CDO an einer möglichst zügigen Einführung der digitalen Technik.
F5	Der Prozessablauf in der Stadt Düsseldorf ist klar strukturiert. Es bestehen eindeutige Ermessensregelungen und ein Vier-Augen-Prinzip, insbesondere für alle Gebührenberechnungen und Entscheidungen zu Abweichungen oder Befreiungen, um ein einheitliches Vorgehen sicher zu stellen und	E5	Der zeitliche Ablauf des Genehmigungsverfahrens sollte durch Fristsetzung für die Vervollständigung der Anträge gestrafft werden.	In dem Zusammenhang wird auf die obigen Ausführungen verweisen. Eine Fristsetzung erfolgt. Geprüft wird intern, ob beantragte Fristverlängerungen künftig abgelehnt werden.

F6.1	Die Gesamtlaufzeit von Bauanträgen ist in Düsseldorf lang und bildet im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte mit 285 Tagen fast den Maximalwert. Der großzügige Umgang mit Fristsetzungen sowie eine Vielzahl aufwendigerer Genehmigungsverfahren sind hierfür ursächlich.	E6	Die Stadt Düsseldorf sollte die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge deutlich reduzieren, indem sie den Antragstellern kürzere Fristen zur Vervollständigung ihrer Anträge setzt.	Ja. Siehe Anmerkung zu E 5.
F6.2	Die meisten Bauanträge kann die Stadt Düsseldorf innerhalb von 98 Tagen ab Vollständigkeit entscheiden. Die lange Gesamtlaufzeit ab Antragseingang begründet sich durch das Vervollständigen der Anträge durch die Antragsteller. Hier räumt die			Es ist richtig, dass Antragsteller*innen seit vielen Jahren auch Fristverlängerungen eingeräumt werden, um die Anträge genehmigungsfähig zu vervollständigen.
F7	Die Stadt Düsseldorf erreicht in der Sachbearbeitung von Baugenehmigungen überdurchschnittliche Leistungswerte. Das gilt auch für die Bearbeitung der förmlichen			Mit dieser Aussage wird das Empfinden der Beschäftigten im Bauaufsichtsamt bestätigt, dass im Bauaufsichtsamt ein überdurchschnittliches Arbeitspensum geleistet wird.
F8	Die Stadt Düsseldorf nutzt eine fachspezifische Software und holt Stellungnahmen digital ein.	E8	Die eingehenden Bauanträge sollten eingescannt werden.	Wie bereits unter E4 dargestellt arbeitet das Bauaufsichtsamt mit Unterstützung aller maßgeblichen Stellen intensiv an der Anschaffung und Einführung der technischen Voraussetzungen.
F9.1	Kennzahlen dienen der Bauaufsicht in Düsseldorf als Steuerungsgrundlage.			Das Bauaufsichtsamt wertet verschiedene Kennzahlen als Steuerungsgrundlage aus.
F9.2	Bei den Bearbeitungszeiten für die vereinfachten und die normalen Baugenehmigungsverfahren ist die Einhaltung des Zielwertes bisher nicht gelungen. Die Quote von 70 Prozent von Baugenehmigungsverfahren, die innerhalb von drei Monaten entschieden werden, wurde 2017 und 2018 nicht			Die Auswertungen in Düsseldorf berechnen den Anteil der Fälle mit einer Bearbeitungszeit < 3 Monate an der Gesamtzahl der Entscheidungen. Da u.a. aufgrund des immens hohen Arbeitsanfalls sowie der langen Fristgewährungen auch immer wieder ältere Fälle einbezogen werden, ist der Anteil von 65 bzw. 65,5 % der Entscheidungen, die innerhalb der 3 Monate getroffen werden können, aus Sicht der Bauaufsicht hoch.
F10	Die Stadt Düsseldorf stellt Bauwilligen Beratungsleistungen und zahlreiche Vorabinformationen auf ihrer Homepage zur Verfügung.			Die Bauaufsicht hält den dafür erforderlichen Aufwand aus Servicegründen für sinnvoll.
F11	Die Stadt Düsseldorf hat zur Entlastung ihrer technischen Mitarbeiter Baukontrolleure für bestimmte Aufgaben eingesetzt. Objektive Kriterien für Ermessenentscheidungen sind dokumentiert.			Dies ist ein Punkt der Arbeitsorganisation, der es ermöglichen soll, den immens hohen Arbeitsanfall so zu bewältigen, dass es gelingt, die Fristen des Gesetzgebers nahezu einzuhalten. Die Festlegung von Ermessenskriterien sorgt für Rechtssicherheit bei den Mitarbeitenden und möglichst transparente und gleichmäßige Entscheidungen.
F12	Wann Bauzustandsbesichtigungen erfolgen, ist in Düsseldorf schriftlich geregelt. Die Anzahl der Rohbauabnahmen ist nicht bekannt.			Auch die Festlegung, wann Abnahmen zu erfolgen haben, folgt aus dem möglichst sinnvollen Einsatz des Personals bei hohem Arbeitsanfall. Die Auswertungen - auch der Rohbauabnahmen soll mit den neuen Tools ebenfalls auswertbar werden.

Dezernat 06

EINGEGANGEN
/ 2. März 2020
Erled. .....

26.02.2020 co ☎ 90125

Landeshauptstadt Düsseldorf
Büro Oberbürgermeister
Eing.: 27. Feb. 2020

Über Oberbürgermeister Geisel
An Amt 14

Überörtliche Prüfung der Stadt Düsseldorf 2019

Sehr geehrte Frau Wohlan,

gemäß Verfügung 02-20/3 vom 03.02.2020 übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen für die im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Düsseldorf durch die gpa NRW erstellten Teilberichte zu den Bereichen

- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft.

Prüfbericht gpa NRW: Hilfe zur Erziehung

	Feststellungen/Empfehlungen	Stellungnahme
F1	Die Stadt Düsseldorf ist durch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen weniger stark belastet als andere kreisfreie Städte in NRW. Gleichwohl weisen einzelne Sozialräume einen besonderen Handlungsbedarf auf.	Die differenzierte sozialräumliche Planung (im Jugendamt entwickelt) ermöglicht es die Netzwerke mit allen Handlungsakteuren gut zu koordinieren und die Hilfen aufeinander abzustimmen (im Umfang und in der Erreichbarkeit). Der Einsatz von Personal und Hilfsangeboten ist auf die Belastungsfaktoren der Sozialräume abgestellt.
F2	Ziele und Maßnahmen werden vom Jugendamt auf der Grundlage der gut aufgestellten und vernetzt arbeitenden Jugendhilfeplanung konkretisiert und umgesetzt. Eine schriftlich dokumentierte Gesamtstrategie von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt mit abgestimmten gemeinsamen Zielen und Maßnahmen für den Aufgabenbereich der Hilfe zur Erziehung ist nicht vorhanden.	Seit 2003 gilt der Grundsatz der sozialraumorientierten Jugendhilfe. Für den Bereich der Hilfe zur Erziehung wird dies ab 2020 durch eine gesonderte Jugendhilfeplanung, die integriert mit der Kinder-und Jugendförderungsplanung, Kita-Planung, Erziehungsstellenplanung sowie Familienbildungsplanung und der integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung verknüpft wird, geben. Dazu gibt es bereits Instrumente wie die HzE Strategiekarte, das von Düsseldorf initiierte IKO-Netz aller Großstädte sowie Messinstrumente der Wirkung. Weiterhin gibt es gesonderte Auswertungen für die „Wächterämter" (Inobhutnahmen, Kinderschutzmeldungen, Beratungen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte") sowie der Beratungsstellen aller Träger.
F3	Das Jugendamt hat zum Thema Kinder, Jugend und Familie auf der Dezernatsebene Schnittstellen zu anderen Ämtern innerhalb der Verwaltung.	Hier sind insbesondere das Gesundheitsamt, das Amt für Soziales, das Amt für Integration und Migration, das Sportamt und das Schulverwaltungsamt zu nennen. Es gibt sowohl in der Jugendhilfeplanung als auch auf Leitungsebenen (Dezernat, Amtsleitungen, Konferenzen mit Abteilungsleitungen) als auch auf der Sachbearbeitungsebene eine enge Zusammenarbeit.

		Beispiel: Gemeinsame Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung oder Zukunft für Kinder, gemeinsames Programm von Jugendamt und Gesundheitsamt im Rahmen der Frühen Hilfen. Teilnahme an der Gesundheitskonferenz, Bildungskonferenz, Steuerungsrunde Bildung usw.
F4	Im Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung sind interne Kontrollmechanismen installiert.	Jede Hilfe wird durch die Sachgebietsleitung kontrolliert und freigegeben. Die Wirtschaftliche Erziehungshilfe und die Bearbeitung im Bezirkssozialdienst sind in getrennten Abteilungen. Es gibt in Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien festgelegte Inhalte und Finanzrahmen, was auf welcher Ebene entschieden werden kann und welche Entscheidungen durch mindestens 2 Personen bzw. Hierarchieebenen getroffen werden dürfen. Daneben gibt es punktuelle Prüfungen durch die Innenrevision sowie Auswertungen zu gezielten Fragen der Amtsleitung durch das Fachcontrolling, die von den Sachgebietsleitungen je Stadtbezirk aufgearbeitet werden müssen.
F5	Für die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe sind auf verschiedenen Ebenen Prozesskontrollen vorgesehen.	Es gibt in Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien festgelegte Inhalte und Finanzrahmen, was auf welcher Ebene entschieden werden kann und welche Entscheidungen durch mindestens 2 Personen bzw. Hierarchieebenen getroffen werden dürfen. Die Prozesskontrollen finden mit unterschiedlichen Instrumenten und differenzierter Tiefe statt.
F6	Das Jugendamt Düsseldorf verfügt über ein gut funktionierendes Finanzcontrolling. Die erforderlichen Finanz- und Falldaten für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung werden	Für das Finanzcontrolling besteht eine eigene Stelle im Stab der Amtsleitung. Diese stellt monatlich und auf Anforderung umfangreiche Controllingdaten, Prognosen und Auswertungen in Zeitreihen zu

	regelmäßig bereitgestellt.	Steuerungszwecken zur Verfügung. Alle Informationen werden auch an die Querschnittsämter weitergeben (monatlich). Es besteht ständige Transparenz zur Finanzentwicklung.
F7	Das Fachcontrolling ist organisatorisch nicht unmittelbar mit dem Finanzcontrolling verbunden	Für das Fachcontrolling werden derzeit die Innenrevision oder Fachmitarbeitende aus der Abteilung Soziale Dienste beauftragt. Eine neue Fachstelle ist für 2020 beantragt.
E7	Die Stadt Düsseldorf sollte überlegen, die Aufgabe des Fachcontrollings in die Stabsstelle zu integrieren.	Die Stelle Fachcontrolling ist für den Stellenplan 2021 mit Vorgriff 2020 in der Anmeldung. Das Finanzcontrolling ist schon Stabsstelle im Jugendamt bei der Amtsleitung und die neue Stelle wird die Controlling-Funktion ergänzen. Mit der Innenrevision werden bereits aktuell Fallrevisionen nach Auftragslage der Amtsleitung umgesetzt. Die ersten Ergebnisse werden dem RPA mitgeteilt. Die Fragen ergeben sich aus der Strategiekarte Hilfe zur Erziehung. Laufzeiten, Betreuungsumfänge, Zuständigkeitsprüfungen liegen im ersten Fokus.
F8	Die Standards für die Arbeit des ASD des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf sind in Arbeitsrichtlinien und Arbeitsanweisungen verbindlich vorgegeben.	Diese Arbeitsrichtlinien und Schlüsselprozesse werden im Rahmen der Einarbeitung allen neuen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung (z.B. bei Gesetzesnovellierung oder im Rahmen der fachlichen Entwicklung) findet unverzüglich statt. Die Beteiligung der Amtsleitung im Städtetag auf Bundesebene sowie in NRW sowie die Präsenz in anderen zentralen Fachgremien bringt die erforderliche Informationsnähe.
F9	Die von der gpaNRW formulierten Mindeststandards sind in den Arbeitsrichtlinien, Arbeitshilfen und Prozessbeschreibungen zum	s. F 8

	Hilfeplanverfahren enthalten. Positiv hervorzuheben sind die weitreichenden und Fachkräfte und Leitungskräfte im ASD.	
F10	Die Personalausstattung des Jugendamtes zeigt gemessen an den gpaNRW-Richtwerten im ASD, den Spezialdiensten und der WJH eine im Vergleich der kreisfreien Städte unterdurchschnittliche Fallbelastung je Vollzeit-Stelle.	Die Fallbemessung je Vollzeitkraft im Allgemeinen sozialen Dienst ist NRW-weit sehr unterschiedlich. Auch die Bemessung unterscheidet sich je nach Aufgabenzuordnung. Neben eigenen Erhebungen der Stadtverwaltung orientieren wir uns an der Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD. Die Fallbemessung ist mit der Organisationsabteilung des Hauptamtes seit Jahren abgestimmt und wird auch regelmäßig hinterfragt bzw. angepasst.
F11	Das Jugendamt verfügt über eine mit dem Hauptamt abgestimmte aktuelle Personalbemessung. Vakante Stellen im ASD können jederzeit unbefristet neu besetzt werden.	Zustimmung. Sehr hohe Qualität durch die Entscheidung des Oberbürgermeisters zu unbefristeten Verträgen und sofortige Wiederbesetzung mit Stellenfreimachung.
F12	Das Jugendamt verfügt über eine Personalbedarfsplanung die regelmäßig in den Lenkungsrunden besprochen wird. Die Personalbemessung ist mit der Organisationsabteilung abgestimmt.	Regelmäßige Erhebung der Fallbelastung sowie der Soll- und Ist-besetzung, Abgleich von Krankenquoten und der Zahl der Langzeiterkrankten in den Organisationseinheiten gehören zu den Standards der Personalwirtschaft des Jugendamtes. Bei höherer Fallzahl über einen längeren Zeitraum (z.B. in Phasen von hohem Zuzug und Bevölkerungswachstum) wird in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt die Zahl der Personalstellen angepasst; dies würde auch bei sinkenden Fallzahlen so sein.

F13	Die Stadt Düsseldorf wendet im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung überdurchschnittliche Personalaufwendungen auf.	s. a. F 10: Die Personalkosten sind hoch, da jede Stelle sofort wiederbesetzt werden kann und Stellenvakanzen nur kurzfristig bestehen. Dazu gibt es 5 Stellen zur Absicherung im Krankheitsfall.
F14	Die von der gpaNRW formulierten Standards zum Prozess der Fallsteuerung sind vorhanden.	Zustimmung
E14	Die Stadt Düsseldorf sollte ein Rückführungskonzept entwickeln und in den Arbeitsrichtlinien und Prozessbeschreibungen zur Hilfeplanung als festen Bestandteil des Verfahrens integrieren	Das Rückführungsmanagement ist Bestandteil der Strategie zur Kosteneinsparung und ist bereits Bestandteil der Hilfebeschreibung. Die Arbeitsrichtlinie hierzu soll bis Ende April 2020 geändert werden. Hierzu gehören auch die Vorgabe von Verschriftungen von Hilfeplänen, die Zuständigkeitsprüfungen zu optimieren sowie familienunterstützende Hilfen zur Rückführung, soweit dies eine Zielsetzung ist und nicht die Verselbständigung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen.
F15	Der Fehlbetrag HzE zeigt in der auf die Einwohner bis unter 21 Jahre bezogenen Betrachtung im interkommunalen Vergleich einen unterdurchschnittlichen Verbrauch von Finanzressourcen. Im interkommunalen Vergleichsjahr konnte der Fehlbetrag reduziert werden.	Zustimmung Hier wird auf die Netzwerkarbeit verwiesen und auf die Präventionsmaßnahmen in Düsseldorf.
F16	Die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung zeigen in der auf die Jugendeinwohner bezogenen Betrachtung im interkommunalen Vergleich einen unterdurchschnittlichen Verbrauch von Finanzressourcen.	Die geringere Falldichte bezogen auf die Gesamtzahl der Jugendeinwohner hängt u.a. mit der guten sozialen Infrastruktur, angemessener Beratungsstruktur und Bildungseinrichtungen sowie mit einer Vielzahl von Maßnahmen der Jugendförderung zusammen.

F17	Die Aufwendungen HzE je Hilfefall bilden im interkommunalen Vergleich den Maximalwert unter den kreisfreien Städten ab.	Hier sind Gegensteuerungsmaßnahmen bereits initiiert. Dies ist die Entgeltkonferenz beim Amtsleiter sowie die Installierung einer Stelle für Entgeltregelungen. Dieser Bereich muss noch verstärkt werden (2. Stelle ist genehmigt, aber noch nicht besetzt). Die Entgeltregelungen für ambulante Hilfen werden gerade neu aufgebrochen. Für die stationären Hilfen ist der Amtsleiter in der Verhandlungsrunde der Rahmenverträge zur stat. Unterbringung auf NRW-Ebene vertreten.
F18	Sowohl die Aufwendungen für ambulante als auch für stationäre Hilfen je Hilfefall sind im Vergleich der kreisfreien Städte überdurchschnittlich hoch.	s. F17 Die Steuerung ist durch verschiedene Maßnahmen verstärkt worden.
F19	Der Anteil ambulanter Hilfefälle an den gesamten HzE-Hilfefällen liegt knapp unterhalb des Median. Der Anteil ist im Zeitverlauf langsam angestiegen.	Die Maßnahmen der letzten 10 Jahre, die den Anteil ambulanter Fälle erhöhen sollten, haben Wirkung gezeigt. Ziel der fachlichen Steuerung ist es, bedarfsgerecht Hilfen zu installieren. Der angemessene Personalschlüssel im ASD ermöglicht auch in schwierigen Fällen gut zu steuern und nicht zur Risikovermeidung vorschnell stationäre Maßnahmen zu entscheiden.
F20	Die Stadt Düsseldorf weist im interkommunalen Vergleich den niedrigsten Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen auf.	Verschiedene Werbemaßnahmen haben noch zu einer Erhöhung der Einsatzoptionen in diesem Arbeitsfeld geführt. Mit der Uni Siegen wird derzeit das Feld Verwandtenpflege und Netzwerkpflege besonders beleuchtet, um weitere Handlungsempfehlungen zu bekommen.
F21	Die Stadt Düsseldorf weist im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte den drittniedrigsten Wert der Falldichte auf.	s. F 16

F22	Die Falldichte wird durch die Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen belastet.	Im Betrachtungszeitraum des GPA-Berichtes verzeichnete Düsseldorf eine sehr hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Ende 2019 nur noch etwa die Hälfte.
F23	Die Fallkosten für flexible ambulante Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII sind überdurchschnittlich hoch.	s. F 17
F24	Der Anteil der Hilfefälle mit einer Betreuungszeit von über 18 Monaten liegt im überdurchschnittlichen Bereich.	Das soll u.a. dazu führen, dass Familien nicht erneut mit gleichem Hilfebedarf intensiver betreut werden müssen, weil die Hilfe vor Zielerreichung beendet wurde.
E24	Die Stadt Düsseldorf sollte überlegen, den ASD-Fachkräften im Rahmen der Arbeitshilfen eine Regelung zur Begrenzung der wöchentlichen Fachleistungsstunden und der Betreuungszeiten an die Hand zu geben.	Die Hilfen sind fallangemessen zu gewähren. Hier ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Hilfe soll rechtzeitig, wirkend und wirtschaftlich in der richtigen Form und Zeit sowie durch den fachlich versiertesten Träger geleistet werden. Die Begrenzung der wöchentlichen Hilfen ergibt sich auch durch die Hilfeform und die Hilfe selbst. So ist z.B. ein Schulbegleiter im Rahmen des Stundenplanes einzusetzen, der anzeigt an welchen Schulstunden dieser eingesetzt werden muss. Es wird derzeit eine Richtlinie zur Orientierung erstellt; diese soll bis Ende Mai 2020 den Fachkräften an die Hand gegeben werden.
E24.1	Die Stadt Düsseldorf sollte im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings die Laufzeiten und die Anzahl der Fachleistungsstunden der flexiblen ambulanten Hilfen nach § 27 SGB VIII in den Blick nehmen, um die Gründe für die im Vergleich überdurchschnittlichen Betreuungs-/Laufzeiten und die hohen Fallkosten transparent zu machen.	Dies erfolgt bereits über das Finanzcontrolling. Hier werden Vergleiche im Rahmen eines Benchmarkings aller Stadtbezirke vorgenommen einschl. der Belastungsfaktoren, wie SGB II-Bezug, Alleinerziehende, Migrationshintergründe, Kinderschutzmeldungen. Hierzu dient auch die Auswertung der Strategiekarte Hilfe zur Erziehung (Projekt der Bertelsmann-Stiftung).

F25	Die Leistungen für die Vollzeitpflege sind von überdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall und einer unterdurchschnittlichen Falldichte geprägt.	Die Fallprüfungen sind durch die Innenrevision gestartet.
F26	Die Fallverantwortung für die Vollzeitpflegefälle liegt beim ASD in den Bezirksstellen. Neben dem städtischen PKD wird die Aufgabe von drei freien Träger wahrgenommen. Eine Familiäre Bereitschaftspflege für Notfälle (Inobhutnahmen) ist eingerichtet.	Die Infrastruktur und die Zusammenarbeit mit den freien Trägern sind gut. Das Wunsch- und Wahlrecht ist gesichert. Die Chance, Kinder passgenau zu vermitteln und eine ausreichende Zahl von Bereitschaftspflegefamilien zu haben, ist durch eine Mischung unterschiedlicher Träger größer.
E26	Die Stadt Düsseldorf sollte die Ursachen für die vergleichsweise hohen Fallkosten in der Vollzeitpflege untersuchen und die Gründe transparent machen.	Die Untersuchung wird im Juli 2020 durch die Innenrevision vorgenommen. Aktuell sind noch vorrangige Prüfungen im Bereich Hilfe zur Erziehung angesetzt, um Gegensteuerungsmaßnahmen zur fiskalischen Entlastung zu eruieren. Die Vollzeitpflege wird nach Kriterien, die im Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurden, gewährt. Es ist hierzu ein interkommunaler Vergleich ab Juli 2020 initiiert. Dies soll auch in der nächsten Konferenz der Großstadtjugendämter beraten werden. Düsseldorf wird die Vorlage einbringen.
E26.1	Die Zusammenarbeit zwischen ASD und PKD sollte mit Blick auf die sehr unterschiedliche Verteilung der Vollzeitpflegefälle in den Bezirken nach möglichen Ursachen überprüft werden. Hierbei sollten auch die PKD der freien Träger einbezogen werden.	Die ersten Untersuchungen sind bereits in 2019 durch die Amtsleitung initiiert worden. Die unterschiedliche Form der Vollzeitpflege wird in den Stadtbezirken unterschiedlich präferiert. So ist die Netzwerkpflege sowie die Verwandtenpflege in einigen Stadtbezirken nicht die primäre Hilfeform. Hier ist die Erarbeitung von Richtlinien bis September 2020 in Zusammenarbeit mit den freien Trägern vorgesehen, die auch im Jugendhilfeausschuss beraten werden sollen.

F27	Die Aufwendungen für Heimerziehung je Hilfefall bilden im interkommunalen Vergleich den Median ab. Die Falldichte ist unterdurchschnittlich.	Die geringere Falldichte bezogen auf die Gesamtzahl der Jugendeinwohner hängt u.a. mit guter sozialer Infrastruktur, angemessener Beratungsstruktur und Bildungseinrichtungen sowie mit einer Vielzahl von Maßnahmen der Jugendförderung zusammen.
F28	Die Hilfen zur Erziehung für UMA beeinflussen deutlich die Aufwendungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII.	Im Betrachtungszeitraum des GPA-Berichtes verzeichnete Düsseldorf eine sehr hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Ende 2019 nur noch etwa die Hälfte.
F29	Der Anteil der Rückführungen ist im Vergleich der kreisfreien Städte überdurchschnittlich.	Es wird sowohl bei Inobhutnahme als auch bei stationären Unterbringungen ressourcenorientiert mit Familien gearbeitet. Intensive Fallsteuerung ist für Rückführung ein wichtiger Faktor. Hier wird es in 2020 noch Fachexpertisen geben, die dann in Arbeitsrichtlinien umgesetzt werden.
F30	Die Stadt Düsseldorf weist für die Eingliederungshilfe im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Fallkosten mit einer unterdurchschnittlichen Falldichte auf.	Die Kosten je Fall begründen sich u.a. aus Stundenpreisen im ambulanten Bereich (Integrationshelfer). Steuerungsmaßnahmen sind eingeleitet.
F31	Die hohen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe werden wesentlich durch die ambulanten Eingliederungshilfen geprägt.	Die Zahl der Anträge auf Integrationshelfer ist deutlich gestiegen - damit auch die Zahl der Ablehnungen und der Hilfen.
E31	Die Stadt Düsseldorf sollte die Entwicklung der ambulanten Eingliederungshilfen einer genauen Betrachtung unterziehen. Die Ursachen für die hohen Fallkosten sollten unter Einbeziehung der Hilfen für Integrationshelfer transparent gemacht und der Entwicklung gegengesteuert	Diese Form der Untersuchung ist bereits angelaufen. Die Amtsleitung hat eine Neucodierung für diese Hilfen vorgegeben. So werden zukünftig die Integrationshelfer nach den Kategorien der Ausbildung und Profession codiert. Dazu kommen noch Informationen zur Schule (wo findet die Hilfe statt) und zu den Sollstunden der Hilfe (im Vergleich zur Ist-Abrechnung). Die Vergabe von Aufträgen an Träger soll auch nach wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. So wird derzeitig eine Tabelle mit

	werden.	den Trägern nach Qualifikation und Preis erstellt. Die Anbieter sollen nach diesen Kriterien entsprechend der Wirtschaftlichkeit angefragt werden. Die Tabelle wird bis Ende April 2020 aktualisiert auf der Grundlage der Angaben 9/2019 bis 3/2020. Die Aufgabe hat die Innenrevision des Jugendamtes übertragen bekommen.
E31.1	Die Einführung von Poollösungen sollte weiterentwickelt werden. Einige Städte haben mit dieser Form der Schulbegleitung bereits positive Erfahrungen gemacht.	Der erste Feldversuch ist gestartet. Die Stadt Düsseldorf hat 3 Musterkommunen eruiert und wird die dortigen Erfahrungen für Düsseldorf prüfen. Ende Sept. 2020 soll es hier zu weiteren Konzepten kommen.
F32	Die Aufwendungen und Fallzahlen für die Hilfen an junge Volljährige steigen seit Jahren an und ordnen sich im interkommunalen Vergleich im überdurchschnittlichen Bereich ein.	In Düsseldorf wird mit einer entsprechenden Arbeitsrichtlinie eng am Hilfebedarf und dem SGB VIII geprüft und gewährt.
F33	Die Aufwendungen für die Hilfen an junge Volljährige werden erkennbar durch die Hilfen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beeinflusst. Auf sie entfällt die Hälfte der stationären Hilfefälle.	Im Betrachtungszeitraum des GPA-Berichtes verzeichnete Düsseldorf eine sehr hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Ende 2019 nur noch etwa die Hälfte. Viele davon waren 15 / 16 / 17 Jahre alt, als sie ab 2015 nach Düsseldorf kamen.
F34	Die Stadt Düsseldorf bildet bei den Aufwendungen für UMA je Hilfefall im interkommunalen Vergleich den Maximalwert ab. Die Hilfen für die UMA haben sich spürbar auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung ausgewirkt.	Düsseldorf hatte immer schon einen Zustrom an UmAs (auch vor 2015). Die zusätzlichen Maßnahmen waren teuer, um den akuten Bedarf zu decken. Die Normalität ist längst eingezogen, so dass die Kosten erheblich reduziert werden, da nur noch Regelangebote genutzt werden.
F35	Die UMA-Hilfen werden durch ein enges	Finanzcontrolling, fachliche Steuerung und regelmäßige

	Controlling begleitet.	Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss gehören dazu.
F36	Die Entwicklung der Inobhutnahmen ist in den Jahren ab 2015 stark durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beeinflusst. Die Falldichte liegt über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte	Düsseldorf als Flughafenstadt, Landeshauptstadt mit vielen Migranten und zeitweise Drehkreuz für die Verteilung von Flüchtlingen hatte viel Zulauf von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA). Dort, wo sie in Kontakt mit Behörden kommen, müssen sie in Obhut genommen werden.
E36	Die Aufwendungen für die Inobhutnahmen einschließlich der UMA sollten in Fach- und Finanzverfahren differenziert erfasst werden.	Der VK Prozess wurde ab 1.1.2020 vom Amtsleiter federführend übernommen, um die Erkenntnis schnell und effizienter umsetzbar zu machen. Im Jugendhilfeausschuss am10.3.2020 werden die Ergebnisse und Daten sowie die Strategien für 2020 vor- und dargestellt. Die ION wird weiter abnehmen und durch andere Maßnahmen ersetzt. So sind u.a. die Systemsprenger mit Kosten von bis zu 1600 Euro pro Tag und Fall im besonderen Fokus. Hierzu wird eine Stelle „Fachkoordination" eingerichtet. Die Kosten dieser 19-25 Fälle im Jahr liegen bei rd. 8 Mio. Euro. Die Fachstelle soll diese Kosten reduzieren und Wirkungsansätze zur besseren Hilfe suchen/finden. Die Kosten der ION sind ermittelbar (siehe Entgeltsatz und die Tage der Inanspruchnahme). Inobhutnahme ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe, die bei Gefahr im Verzuge zum Kindeswohl zum Tragen kommt. Eine Vollbelegung ist nie anzustreben. Eine Kostenrechnung ist möglich, aber wird den Kern der Kostenersparnis nicht treffen.
F37	Das Verfahren und die Prozesse für Inobhutnahmen nach § 42, 42a SGB VIII sind mit Abläufen, Zuständigkeiten und Fristen beschrieben.	Mit Novellierung des § 42 und 42a SGB VIII und gleichzeitigem Zulauf von UmA war dies zeitnah erforderlich und wurde sorgfältig umgesetzt.

Prüfbericht gpa NRW: Hilfe zur Pflege

	Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme
F1 S. 6	Die Bevölkerung in Düsseldorf altert zunehmend.	Hinweis: Die GPA verwendet nicht die in Düsseldorf üblichen Zahlen aus dem Einwohnermelderegister. Die tatsächlichen Bevölkerungszahlen liegen höher. Auch wird nicht die Bevölkerungsprognose vom Amt für Statistik und Wahlen genutzt. Aus den EWO-Daten lässt sich entnehmen, dass die Bevölkerung in Düsseldorf gewachsen ist: Zwischen 2015 und 2018 um 2,21% (= 13.867). Die ältere Bevölkerung ab 60 Jahren ist im Vergleich dazu nur um 1,49% (= 2.280) gestiegen. Die Quote der älteren Menschen ab 60 ist im Zeitraum 2015 bis 2018 sogar leicht rückläufig: von 24,4% auf 24,2%. In der Altersklasse von 70 bis unter 80 ist die Bevölkerung sogar absolut gesunken: um 4.151 Personen. Erst ab 80 sind die Personen um 4.176 gestiegen. Von daher ist die Feststellung F1, dass Düsseldorf zunehmend altert, sehr plakativ und wenig differenziert. Da Düsseldorf eine wachsende Stadt ist, steigt auch die Anzahl älterer Personen; die Quote bleibt aber mit gut 24% konstant, was bedeutet, dass Düsseldorf ***nicht*** zunehmend altert, sondern die Altersstruktur konstant bleibt.
F2 S. 6	In Düsseldorf ist der Anteil der älteren Menschen, die Leistungen aus den Pflegeversicherungen nach dem SGB XI beziehen, niedrig. Hier gibt es weniger hochbetagte Menschen als im landesweiten Durchschnitt.	Auch diese Aussage ist sehr plakativ. Da Düsseldorf eine boomende Stadt ist, hat dies auch Auswirkungen auf die Altersstruktur, wenn hauptsächlich berufstätige Menschen und Familien nach Düsseldorf ziehen. Relevant ist für Düsseldorf dagegen, dass, wie unter F1 beschrieben, der Anteil der Personen ab 80 deutlich steigt.
F3 S. 8	Im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen ist die Bevölkerung in Düsseldorf zwar wirtschaftlich bessergestellt als der Durchschnitt. Dennoch benötigen von den wenigen	Häufig wird im Bericht auf die gute wirtschaftliche Situation in Düsseldorf verwiesen. Eine Durchschnittsbetrachtung von Kaufkraft oder Renten über alle Einwohner hilft zur Beurteilung der Situation nicht weiter. Die „reiche" Stadt Düsseldorf hat eine deutlich höhere Quote von Grundsicherungsempfängern im Alter als z.B. Duisburg und Essen und liegt gleich auf mit Dortmund und Köln. Interkommunal (große Großstädte) liegt Düsseldorf weit über dem Durchschnitt. Gleiches gilt für die Armutsgefährdungsquote: Hier liegt Düsseldorf gemessen am regionalen Median mit 22,2 deutlich hinter

	pflegebedürftigen Menschen hier besonders viele ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege.	Dortmund (18,7), Duisburg (17,6), Essen (18,3) und Köln (19,4). Im Benchmarkingkreis liegt Düsseldorf mit der Armutsgefährdung auf dem letzten Platz. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Möglichkeiten der eigenen Finanzierung der Pflege ist also abhängig von der Leistungsfähigkeit "unseres Klientels" im SGB XII, das von der durchschnittlichen Kaufkraft in Düsseldorf weit entfernt ist.
F4 S. 9	Ende 2017 mussten noch viele Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen neu begutachtet und erstmalig Pflegegraden zugeordnet werden.	In Düsseldorf wurde die Begutachtung zur Feststellung des Pflegegrades, anders als in anderen Städten, wo die Eingraduierung und Feststellung des Pflegebedarfes vom Pflegefachdienst der Sozialämter aus einer Hand erfolgt, vom Gesundheitsamt durchgeführt. Dort kam es zu erheblichen Rückständen. Aufgrund dieser Tatsache wurde sogar für 2019 ein OB-Ziel formuliert: „Beschleunigung der Begutachtung von Pflege-bedürftigen (Pflegegrad-bestimmung innerhalb von 4 Wochen) durch Integration der Aufgabe in den Bereich der Aufsuchenden Hilfen von Amt 50." Danach wurde die Aufgabe an das Amt für Soziales übertragen.
F5 S. 12	In Düsseldorf erhalten vergleichsweise viele ältere Menschen Leistungen der Hilfe zur Pflege.	Die Aussagen zur starken Inanspruchnahme von ergänzenden Leistungen in der HzP sind in erster Linie abhängig vom (durch den PFD) geprüften Gesundheitszustand der Klienten sowie durch deren fiskalische Möglichkeiten. Hier fehlt die Analyse, welche Steuerungsmöglichkeiten die Stadt zur Durchsetzung einer **bedarfsgerechten Pflege** einsetzt, statt einer kostengünstigen Variante zu Lasten der Menschen aus Wirtschaftlichkeitsgründen zu präferieren. Fälle können auch teurer werden, wenn der Pflegefachdienst den notwendigen Hilfebedarf ermittelt hat. Hier zeigt sich, dass die im Bericht erwähnte positive wirtschaftliche Situation in Düsseldorf nichts mit der SGB XII-Quote zu tun hat. Hier widerspricht sich die GPA auf Seite 13 im Vergleich zu Seite 8. Auf S. 8 wurde die sozioökonomische Situation in Düsseldorf mit niedriger SGB II-Quote, hoher Kaufkraft und niedriger Arbeitslosenquote noch positiv in Bezug auf die Notwendigkeit, ergänzende HzP-Leistungen zu beziehen, dargestellt. Auf S. 13 wird ausgeführt, dass die sozioökonomische Situation dazu führt, dass Düsseldorfer Bürger die Pflege nicht alleine finanzieren können. Das ist sehr missverständlich im Bericht dargestellt. Wenn schon die Rente zur Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht und ein

		Grundsicherungsbezug notwendig ist, dann werden auch die Kosten der Pflege nicht finanzierbar sein. Wie oben ausgeführt, hat Düsseldorf eine höhere Grundsicherungsdichte im SGB XII als andere NRW-Städte. Es wären im Bericht vor allem die **Rahmenbedingungen** aufzuzeigen, unter denen Düsseldorf im Vergleich zu anderen (vergleichsweise kleinen) Kommunen, arbeitet und welche Bestimmungsgründe (wie z.B. Haushaltsstruktur, Preisniveau, vorhandene soziale Netzwerkte etc.) für einen hohen Anteil an HzP-Beziehenden existieren. Das bloße Gegenüberstellen von Quoten hat keine Aussagekraft und gibt keine Hinweise auf gute Praxis anderer Städte, so dass ggf. eigene Steuerungsansätze optimiert werden könnten.
F6 S. 14	Die ambulante Quote in Düsseldorf ist im landesweiten Vergleich durchschnittlich ausgeprägt.	Die ambulante Quote mag im NRW-Durchschnitt niedriger sein, sie liegt aber weit höher als in Duisburg und Essen, die vergleichbare Großstädte sind. Bei der Analyse der GPA fehlt hier der Verweis auf die räumlich verteilten Familienstrukturen, von denen insbesondere Großstädte mit sehr vielen Singlehaushalten betroffen sind. Das mag in eher ländlich strukturierten Gebieten in NRW anders aussehen. Das rein **deskriptive Beschreiben** der Kennzahlen zeigt für Großstädte **keine Steuerungsmöglichkeiten** auf und wirft auf den ersten Blick ein eher schlechtes Bild auf die Leistung. Erst auf der Seite 15 wird dann relativiert: *„Die Schlussfolgerung, dass eine durchschnittliche ambulante Quote in Düsseldorf auf eine schlechte Zugangssteuerung zurück zu führen ist, kann kennzahlengestützt nicht belegt werden. Die bessere Erklärung ist das hohe Preisniveau in Düsseldorf."*
F7 S. 17	Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege belasten in Düsseldorf den städtischen Haushalt vergleichsweise besonders stark. Dies liegt nicht nur an einer leicht überdurchschnittlichen Anzahl der Fälle, sondern insbesondere an den hohen Aufwendungen im Einzelfall.	Der Hinweis auf die hohe Grundsicherungsdichte im SGB XII fehlt durchgängig. Auch die in Düsseldorf schlechteren Ausgangsbedingungen für private Pflege durch Angehörige fehlen hier als Gründe. Auf Seite 19 findet sich eine Begründung für die hohen Aufwendungen pro Fall: „...durchweg hochpreisige Pflegeinfrastruktur in Düsseldorf." (Pflegedienste und der **EEE*** in Einrichtungen). Hier wird nochmals die Anmerkung zu F6 auf der Seite 15 relativiert: *„Die Schlussfolgerung, dass eine durchschnittliche ambulante Quote in Düsseldorf auf eine schlechte Zugangssteuerung zurück zu führen ist, kann kennzahlengestützt nicht belegt werden. Die bessere Erklärung ist das hohe Preisniveau in Düsseldorf."* Durch den Einsatz des Pflegefachdienstes werden in Düsseldorf die Kosten gesteuert.

	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE): *Damit der Eigenanteil für die Pflege, Betreuung und Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen ab dem 01.01.2017 nicht mehr steigt, wenn sich der Pflegegrad erhöht, wird für jedes Pflegeheim ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) ermittelt. Das bedeutet, alle pflegebedürftigen Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 bezahlen den gleichen Eigenanteil.*	Der PFD ermittelt den notwendigen Pflegebedarf und kann durch optimierte Pflegesettings den Anteil der Kosten von professionellen Pflegediensten oftmals reduzieren. Teilweise gelingt in Einzelfällen durch Einleitung entsprechender Maßnahmen eine Mobilisierung der Klienten in einem solchen Umfang, dass der Pflegedienst komplett überflüssig wird. Heimaufnahmen werden durch den Einsatz des PFD verhindert oder herausgezögert, was ebenfalls zu einer Kostenreduzierung führt, da Heimkosten im Durchschnitt dreimal so hoch sind wie eine ambulante Pflege. Für das Jahr 2020 wurde ergänzend zur bisherigen Arbeit des PFD das OB-Ziel im Rahmen der Stärkung der pflegerischen Versorgung vereinbart: „Quartiersbezogene Aktivierung der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch den Pflegefachdienst (PFD)." Der personenzentrierte und aktivierende Ansatz findet bei der Bedarfsfeststellung durch den Pflegefachdienst Anwendung. Hierbei sollen insbesondere auch die Ressourcen im Quartier erschlossen und für den Pflegebedürftigen nutzbar gemacht werden.
F8 S. 18	Grundsätzlich werden die zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen in Düsseldorf auch zum Unterhalt herangezogen. Dies erledigt eine hierauf spezialisierte Sachbearbeitung.	Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass in Düsseldorf eine spezialisierte Unterhaltsheranziehung besteht. Mit dem Angehörigenentlastungsgesetz und der damit einhergehenden 100.000 Euro-Grenze werden die Erträge aus der Unterhaltsheranziehung vermutlich ohnehin nahezu bedeutungslos werden.
F9 S. 24	Die Hilfe zur Pflege und die Unterhaltsheranziehung sind dank einheitlich festgelegter Entscheidungskriterien in Düsseldorf so organisiert, dass eine effektive und rechtmäßige Sachbearbeitung möglich ist.	Dieses Resultat wurde auch durch die stadtinterne Prüfung des RPA aus dem 2. Quartal 2019 im Bereich der ambulanten Pflege bestätigt. Eine zweckmäßige und ordnungsgemäße Fallbearbeitung und Leistungserbringung wurde testiert.

F10 S. 24	Es bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten bei der IT-Unterstützung der Sachbearbeitung und durch den Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems.	Die Einführung der elektronischen Akte im Amt 50 hat mit der Erfassung und Aufnahme der dafür erforderlichen detaillierten Arbeits- und Ablaufprozesse inzwischen begonnen. Sowohl die E-Akte als auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sind integraler Bestandteil der Umsetzung der Vorgaben von Verwaltung 2020 (Hebel: Digitalisierung). Auch im Rahmen der Neuorganisation des Amtes stehen diese Aspekte im Vordergrund der Untersuchung der externen Unternehmensberatung, damit die geforderten Synergieeffekte realisiert werden können.
E10 S. 25	Die Stadt Düsseldorf sollte den IT-Einsatz bei der Sachbearbeitung der Hilfe zur Pflege optimieren; hierzu gehört auch die Einführung einer elektronischen Akte bzw. eines Dokumentenmanagementsystems.	Siehe F 10.
F11 S. 24	Fluktuationsbedingte Vakanzen und teilweise keine dauerhaften Wiederbesetzungen erschweren eine kontinuierliche Aufgabenerledigung; die nahtlose Einarbeitung ist dadurch erschwert. Die gezielte und nachhaltige Personalentwicklung liegt nicht in der Hand des Amtes	Um einen möglichst langfristigen Verbleib der vorhandenen und neu gewonnenen Kolleg*innen zu erreichen, hat das Amt in den letzten rd. 4 Jahren und aktuell mit der neuen Zielvereinbarung zur Förderung der beruflichen Gleichstellung mit dem Gleichstellungsbüro, zu den Themen „Vereinbarkeit von Beruf, Familien- und Privatleben", „Gesundheit" und „Arbeitszufriedenheit" und einem amtsinternen Workshop zum Thema „Personal"(hier: Personalgewinnung, -erhaltung und –entwicklung), Maßnahmen herausgearbeitet, mit denen u.a. dieses Ziel verfolgt wird bzw. werden soll. Diese Maßnahmen sind auf die amtsbezogenen Bedarfe zugeschnitten und ergänzen bzw. bereichern die gesamtstädtischen Regelungen. Hierzu zählt auch eine dem Bedarf entsprechende kreative Personalentwicklung. Diese soll über die jährliche Bedarfsplanung hinaus zukünftig mittels Maßnahmen, wie z.B. einem „Amtsinternen Unterricht", Wissensmanagement, individuelle Karriereplanung und Mentoring realisiert werden.
E11.1 S. 26	Die Stadt Düsseldorf sollte für eine Verstetigung und bessere	Zur Verstetigung wird auf F 11 verwiesen. Bzgl. der Altersdurchmischung, wird als ein wichtiges Instrument zur

	Altersdurchmischung des Personals bei der Hilfe zur Pflege sorgen. Häufige krankheits- und Vakanzen bedingte Vertretungen führen zur Überlastung der Sachbearbeitung und bergen finanzielle Risiken, beispielsweise durch fehlerhafte Bescheide.	Personalgewinnung von jungen Kolleg*innen die Ausbildung im Amt erachtet. Bei den gesamtstädtischen Einführungstagen für die Nachwuchskräfte, stellt sich Amt 50 regelmäßig vor. Der Fachbereich verfügt über sechs Ausbilder*innen für drei Ausbildungsplätze. Die Stadt Düsseldorf gewährt den Ausbilder*innen eine monetäre Honorierung. Darüber hinaus wird ihnen für ihr Engagement von der Amtsleitung Gleitzeit in einem Umfang von 8 Stunden gut geschrieben. Zudem wird darauf hingewirkt, dass Auszubildende auch andere Bereiche des Amtes durch Hospitationen kennenlernen. Weitere Maßnahmen, wie z.B. Treffen der Auszubildenden und „Auszubildende schauen einer Führungskraft einen Tag über die Schulter" (Stichwort: Führungskräftenachwuchsgewinnung) sind in Planung. Im Weiteren wird Amt 50 zukünftig über Social Media jungen bzw. jüngeren Menschen die Aufgabenvielfalt des Amtes näher bringen und für sich werben.
F 12 S. 26	Die Wiederbesetzung von Stellen gelingt in der Regel nahtlos. Doch bleiben notwendige Nachbesetzungen durch neue Beschäftige oftmals nicht lange im Amt, sondern wechseln weiter auf andere (finanziell) attraktivere Stellen. Fehlende Möglichkeiten zur Personalentwicklung im eigenen Amt verstärken die Personalfluktuation und wirken sich ggf. negativ auf die Kontinuität und Qualität der Aufgabenerledigung aus.	Durch die Zertifizierung im Rahmen des Projektes „Verwaltung 2020" kann das Amt seit Februar 2018 Stellen nahtlos wiederbesetzen. S. zudem Stellungnahme zu E 11.1

E12.1 S. 28	Die Stadt Düsseldorf sollte versuchen, häufige Personalfluktuation zu vermeiden. Ständige Einarbeitungen und Erstqualifizierungen erschweren trotz attraktiven Arbeitsplätzen und ausreichendem Personal eine rechtmäßige und zeitgerechte Aufgabenerledigung.	Mit der Geschäftsanweisung zur Stellenbesetzung und Personalkostenbudgetierung (GA Personal) hat sich die Stadt Düsseldorf zum Ziel gesetzt, die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen und die Flexibilität zu fördern (s. Ziff 1.1). Der Gedanke der Rotation ist ausdrücklich zu fördern. Hierfür wurde als Besetzungsinstrument der „Jobletter" eingeführt (s. Ziff. 4.3). Um sich als Amt generell attraktiv zu gestalten und damit Mitarbeiter*innen möglichst langfristig zu binden, wurden mit der Zielvereinbarung zur Förderung der beruflichen Gleichstellung mit dem Gleichstellungsbüro in den letzten vier Jahren Maßnahmen zu den Themen „Vereinbarkeit von Beruf, Familie- und Privatleben", Gesundheit" und „Arbeitszufriedenheit" geplant und umgesetzt. Hierzu gehörten beispielsweise regelmäßige Willkommensveranstaltungen für neue Mitarbeiter*innen, ein Betriebsausflug des gesamten Amtes, ein Gesundheitstag sowie individuelle Teilzeitmodelle. Die neue Zielvereinbarung widmet sich weiterhin den o.g. Themen, weil hier die meisten Potenziale gesehen werden die gesamtstädtischen Regelungen amtsorientiert zu ergänzen bzw. zu bereichern. Zudem wurden bei einem amtsinternen Workshop mit dem Titel „Personal", d.h. die Schwerpunkte „Personalgewinnung, -erhaltung und –entwicklung" behandelt und Ziele mit möglichen Maßnahmen herausgearbeitet. Sowohl die Maßnahmen aus der neuen Zielvereinbarung, wie z.B. Inhouse-Schulungen für bedarfsorientierte gesundheitliche Schwerpunktthemen, regelmäßige Lieferung von Obst und Gemüse, Gewinnung von Führungskräften, als auch die des Workshops, z.B. freie Stellenanteile für Ausbilder*innen, „Tag der offenen Tür", werden nun unter den Begriffen „Corporate Identity" und „Employer Branding" konzeptionell ausgearbeitet und umgesetzt.
E12.2 S. 28	Um eingearbeitetes Personal zu binden und langfristig zu motivieren, sollte in Düsseldorf das Amt mehr Möglichkeiten zur gezielten Personalentwicklung erhalten.	s. E 11.1 und E 12.1

F13 S. 30	Das Fach- und Finanzcontrolling in Düsseldorf ist etabliert, weil relevante Daten erhoben, ausgewertet und in einem Berichtswesen verarbeitet werden. Insbesondere die „HzP-Controllingberichte" für Entscheiderinnen und Entscheider in Verwaltung und Politik sind gelungen.	An der positiven Bewertung der Controllingverfahren hat sich im Vergleich zur letzten Prüfung nichts geändert: *„Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt über eine gute und differenzierte Datenlage im Bereich der sozialen Sicherung, die eine im interkommunalen Vergleich vorbildliche sowie ausreichende Basis für die eingerichteten Zielführungssysteme liefert." (Seite 30)* Dennoch steht die kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenbasis und des internen sowie externen Berichtswesens, gerade vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Amtes 50 (insbesondere hier die neue Abteilung 2 „Planung und Steuerung"), im Vordergrund.
E13 S. 31	Die im Haushalt definierten Ziele und verwendeten Kennzahlen sollten von der Politik mit Zielwerten hinterlegt werden, an denen die Zielerreichung überprüft werden kann.	Diese Empfehlung kann nicht nachvollzogen werden. In den Produktbeschreibungen im NKF-Haushalt finden sich dieselben Kennzahlen (inkl. der Zielwerte) wie im internen Berichtswesen, in den Controllingberichten für den AGS oder wie im Benchmarking. Die Kennzahlen (inkl. der Ziel- bzw. Planwerte) werden vom Rat in der Haushaltsplanung mit beschlossen.
F14 S. 31	Das Hilfeverfahren bei der Stadt Düsseldorf ist gut entwickelt. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär" wird insbesondere durch den gezielten Einsatz von eigenen Pflegefachkräften nachgekommen. Sie übernehmen im Netzwerk mit dem Pflegebüro, den „zentren plus" und anderen Akteuren die individuelle Beratung pflegebedürftiger Menschen und die wiederholte Begutachtung ihrer Situation.	Die Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär" wird insbesondere auch durch den Fokus auf den vorpflegerischen Bereich mit dem Angebots- und Beratungsportfolio der zentren plus verfolgt. Aktuell findet im Rahmen eines Modellprojektes in drei Standorten eine Weiterentwicklung der Angebote statt. Auch das Projekt „Altern unter´m Regenbogen" stellt einen Baustein dar, um die Teilhabe der Zielgruppe der älteren LSBTI* zu gewährleisten und somit auch einen Beitrag zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu leisten. Im pflegerischen Bereich ist vor allem die Tätigkeit der aufsuchenden Hilfen des Pflegefachdienstes in Kooperation mit der aufsuchenden Seniorenhilfe zu nennen. Nicht nur aufgrund der hohen Kosten im stationären Bereich sondern auch aufgrund des Pflegeplatzmangels in Düsseldorf ist der weitere Ausbau von wirksamen Maßnahmen zur Unterstützung des ambulanten Bereichs erforderlich (siehe hierzu auch F7).

E14.1 S. 31	In der Implementierung eines Fallmanagement-Moduls besteht noch eine Möglichkeit zur Verbesserung bei der IT-Unterstützung im Hilfeverfahren.	Siehe Ausführungen zu E10 und F10.
E14.2 S. 32	Die Begutachtung und Graduierung von nicht versicherten Personen sollten künftig städtische Pflegefachkräfte übernehmen. Sie verfügen über die notwendige Expertise bei der Beurteilung der Selbständigkeit im Alltag.	Siehe F4
E14.3 S. 32	Die Stadt Düsseldorf sollte den eingeschlagenen Weg bei der Steuerung der Leistungsgewährung fortsetzen.	Wie unter F14 beschrieben, geht es dem Amt 50 nicht um die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges bei der Leistungsgewährung. Diese wurde auch im RPA-Bericht als rechtmäßig und effizient qualifiziert. Im Fokus steht die Weiterentwicklung und Stützung des vorpflegerischen Bereiches (Prävention) z.B. über die Optimierung der Angebote der zentren plus. Aber auch die Neuorganisation des Amtes 50 (z.B. Implementierung der aufsuchenden Seniorenhilfe im Amt 50, Ausbau des Pflegefachdienstes und der Qualitätssicherung in der Pflege) sowie mit dem personenzentrierten Beratungsansatz, der den Menschen in seiner gesamten Lebenssituation sieht und nicht nur in seinem Bedarf nach einer Leistungsart wie der HzP, verfolgen das Ziel, die Wirkungen des Verwaltungshandelns auf die Problemlagen der Kunden des Amtes 50 weiter zu verbessern und damit (als Nebeneffekt) auch die Kostenseite positiv zu beeinflussen.
F15 S.32	Die städtische Pflege- und Wohnberatung ist in Düsseldorf gut etabliert.	Die positiven Ausführungen auf den Seiten 32-34 sprechen für sich. Schon im Prüfbericht 2008 wird die aktive Gestaltung und Steuerung im Bereich der Altenhilfe in Vernetzung mit der Hilfe zur Pflege hervorgehoben. Im Rahmen der Neuorganisation des Amtes wird die Qualitätssicherung in der Pflege weiter ausgebaut

E15 S.34	Die Stadt Düsseldorf sollte den eingeschlagenen Weg in der Pflege- und Wohnberatung fortsetzen. Sie sollte statistisch dokumentierte Erfolge nachhalten und die Entwicklungen kennzahlenmäßig im Haushalt ausweisen	Siehe F15. Zum Aspekt Statistik: Der Aufbau und die Pflege einer validen Statistik zu Sachverhalten, die sich nicht aus dem Sozialhilfeverfahren oder anderen Vorverfahren auswerten lassen, sind zwar machbar aber äußerst zeitaufwändig, weil manuell über Excel-Tools zu erheben. Im Prozess Verwaltung 2020 war es eine der Vorgaben, Berichte und Statistiken auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.
F16 S. 34	Die Stadt Düsseldorf betreibt eine bewusste Entwicklung der Pflegelandschaft. Sie ist dazu mit allen Akteuren im Gespräch und betreibt Netzwerkarbeit. Für eine verbindliche Pflegeplanung sieht sie angesichts der massiven Lücken im Pflegeplatzangebot bislang keine Veranlassung.	Die gut vernetzte Entwicklung der Pflegelandschaft, flankiert durch die KAP sowie die Stadtbezirkskonferenzen mit den zentren plus und die ausführliche und informative Pflegeplanung des Amtes 50 werden hervorgehoben Die Situation in Düsseldorf wird durch die örtliche Planung hinreichend beschrieben. Aktuell werden die Voraussetzungen für eine verbindliche Pflegeplanung in Düsseldorf eruiert. Durch die Umsetzung der Einzelzimmerquote wurde die zur Verfügung stehende Kapazität reduziert.
E16 S. 35	Die Stadt Düsseldorf sollte die Pflegelandschaft weiter so intensiv beobachten und ihre Bemühungen fortführen, ein (zu) geringes Angebot an Heimplätzen in geeigneter Form zu kompensieren.	Der hohe Pflegeplatzbedarf hängt auch mit der wachsenden Bevölkerung und mit den immer knapper werdenden Grundstücken zusammen. Parallel wird ein Prüfauftrag des AGS bearbeitet, um die Voraussetzungen zu prüfen, in wie weit der Aufbau stadteigener Einrichtungen zur Daseinsfürsorge einen Lösungsbeitrag leisten kann. Ebenso sollen die Träger stärker in die Pflicht genommen werden. Auch soll zukünftig bei der Entwicklung von Wohngebieten der Pflegeplatzbedarf von Anfang an mit eingepreist werden in Form von verbindlichen Vorgaben für die Bauherren. Ähnlich wie bei Kitas und Schulen müssen Pflegeeinrichtungen dann von Beginn an mitgeplant werden.

F17 S. 35	Die Stadt Düsseldorf fördert Initiativen zum Quartiersmanagement und der kleinräumigen Vernetzung der Akteure. Die ausgeprägte präventive Netzwerkarbeit in Düsseldorf hat die gpaNRW bereits in ihrem Prüfungsbericht 2008 positiv erwähnt.	Neben der positiven Ausführungen der GPA auf den Seiten 35 und 36 sollte ergänzt werden, dass sich das Amt 50 aktiv am Prozess „Zukunft Quartier Düsseldorf" beteiligt und die Anforderungen der Klientel des Amtes 50 bei der Identifikation und Priorisierung von Handlungsräumen platziert. Siehe auch: Förderprogramm des Landes NRW „Altengerechte Quartiere"
E17 S. 36	Die Stadt Düsseldorf sollte den eingeschlagenen Weg in der Quartiersentwicklung und der wohnortnahen Beratung fortsetzen.	Siehe F17

Prüfbericht gpaNRW :
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

	Feststellung/Empfehlung	**Stellungnahme**
F1 S. 7	Die Controlling-Instrumente in Düsseldorf sind gut entwickelt, da beispielsweise das Berichtswesen sowie das Steuern über Kennzahlen institutionalisiert sind.	Die Instrumente des Fach- und Finanzcontrollings werden positiv bewertet (siehe S. 7-8). Ein interkommunaler Vergleich und Hinweise auf die gute Praxis anderer Städte bleibt leider aus.
F2 S.8	Düsseldorf verfügt über ein schlüssiges Konzept zu den Kosten der Unterkunft.	Der Feststellung wird zugestimmt.
F3 S. 9	Die Kosten für Unterkunft und Heizung belasten den Haushalt in Düsseldorf vergleichsweise gering. Zwar sind die Kosten des Einzelfalles hoch, aber die Anzahl der Fälle niedrig.	Da im Vergleich zu den anderen Kommunen in NRW die wirtschaftliche Lage und damit auch die Lage am Arbeitsmarkt etwas entspannter ist, beziehen hier weniger Menschen SGB II-Leistungen. Sicher leisten auch das Arbeitsmarktprogramm und das Ziel des Abbaus der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit einen Beitrag zur positiven Entwicklung. Die hohen Kosten des Einzelfalls werden auf das Mietpreisniveau in Düsseldorf zurückgeführt. Dass die Kosten relativ stabil geblieben sind, wird als wirtschaftliche Leistungsgewährung gewertet.
E3 S. 11	Die Verwaltung sollte künftig die Erfolge bei der Überprüfung und Senkung der Kosten für Unterkunft und Heizung erfassen und ausweisen.	Die Erfolge bzw. Ergebnisse werden kontinuierlich als Grundlage für die Haushaltsplanung herangezogen. Im Rahmen des Finanzcontrollings werden die unterjährigen Entwicklungen ausgewiesen.

F4 S. 12	Die örtlichen Regelungen des Sozialamtes ermöglichen der Leistungssachbearbeitung im Jobcenter in Düsseldorf eine bedarfsgerechte Gewährung einmaliger Leistungen unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.	.Der Feststellung wird zugestimmt.

Dezernat 08

EINGEGANGEN
/ 6. März 2020
Erled. ...

18.02.2020 jf☎ 28886

Landeshauptstadt Düsseldorf
Büro Oberbürgermeister
Eing. 04. MRZ. 2020

Über
Büro 01

An
Amt 14 - Frau Wohlan

Stellungnahme zur
überörtlichen Prüfung Stadt Düsseldorf 2019
Hier: Gesamtbericht gpaNRW: Friedhofswesen

Sehr geehrte Frau Wohlan,

ich schließe mich den Feststellungen F1 bis F12 im Gesamtbericht gpaNRW zum Friedhofswesen vollumfänglich an und nehme zu den einzelnen Feststellungen unter dem Aspekt der weiteren Umsetzungen im Garten- Friedhofs- und Forstamt wie folgt Stellung:

	Stellungnahme gpaNRW	**Stellungnahme 08/68 zur Umsetzung**
F1	Die grundsätzliche Koordination aller Aufgaben des Friedhofsmanagements erfolgt zentral im Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Es ist somit gewährleistet, dass ein regelmäßiger, ständiger Informationsaustausch zwischen den handelnden Akteuren im Amt gegeben ist.	Alle Arbeiten in der Friedhofsabteilung sind zentral koordiniert über 68/40 (Friedhofsplanung und Steuerung, 68/41 (Zentrale Friedhofsverwaltung) und 68/42 (Technische Zentrale Friedhöfe). Etablierte Schnittstellen bestehen sowohl innerhalb der Abteilung als auch zur Amtsleitung und den anderen Abteilungen.
F2	Die Stadt Düsseldorf hat konkrete strategische Vorgaben definiert. Mit dem Friedhofsentwicklungskonzept wird die strategische Ausrichtung konkretisiert und gleichzeitig der Handlungsrahmen für die operative Ausrichtung der Verwaltung vorgegeben.	Das Friedhofsentwicklungskonzept, das grabstättenscharf Anfang 2014 vom Rat beschlossen worden ist, greift den Wandel der Bestattungskultur auf und zeigt den Bedarf an künftiger Bestattungsfläche sowie außer Dienst zu stellenden Flächen auf, die sukzessive freigezogen werden.

F3	Insbesondere durch den Einsatz einer Fachsoftware ergibt sich eine umfassende und systematisierte Datenlage, mit der die Friedhofsverwaltung aktiv in Steuerung und Organisation unterstützt wird. Durch die Digitalisierung werden die Arbeitsprozesse optimiert.	Das Friedhofs-Informations-Management (FIM) der Firma mps bildet sämtliche Grabstätten der kommunalen Friedhöfe ab und verwaltet deren Nutzungsrechte. Sämtliche Vorgänge, inkl. Erstellung der Gebührenbescheide sowie eine NKF-Schnittstelle werden im Programm abgebildet. Eine digitale Akte wird genutzt.
F4	Mit der digitalen Akte ist die Friedhofsverwaltung bereits weitestgehend digitalisiert. Dies wirkt sich positiv auf die Arbeitsprozesse aus. Mit der geplanten Onlinebuchung von Terminen wird dieser Bereich weiter verbessert.	Die digitale Akte unterstützt das Zugreifen auf sämtliche Daten von allen Arbeitsplätzen aus, so dass aktuelle Vorgänge und Anforderungen ohne Zeitverlust nachvollzogen und bearbeitet werden können. Weitere Bausteine sind geplant wie die Online-Terminbuchung oder eine mobile Grabstättenkontrolle.
F5	Soweit es um die Möglichkeiten der grafischen Darstellung von Grabstätten geht, ist positiv festzustellen, dass die Stadt Düsseldorf auch diesen Bereich optimiert und ausbaut.	Die Digitalisierung sämtlicher Friedhofsflächen inklusive aller Grabstätten wird vorangetrieben. Ziel ist es, daraus sowohl Auswertungen für die Flächenentwicklung fahren zu können als auch Auskünfte erteilen zu können. Außerdem kann die Kosten- und Leistungsrechnung optimiert werden.
F6	Die Stadt Düsseldorf betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür führt sie eine Reihe von Maßnahmen durch, wie beispielsweise Informationsangebote oder Veranstaltungen auf den Friedhöfen.	Neben einem umfangreichen Internetauftritt gibt es eine Broschüre, die umfassend über das Angebot informiert. Darüber hinaus werden Flyer für die Friedhöfe, Führungen oder auch Veranstaltungen in Altenzentren angeboten.
F7	Die Stadt Düsseldorf erreicht im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad.	Die Friedhofsgebühren werden stets mit dem Anspruch kalkuliert, entsprechend der Vorgaben des KAG kostendeckend zu sein.

F8	Bei der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren schöpft die Stadt Düsseldorf die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten aus. Durch die regelmäßigen Gebührenkalkulationen werden aktuelle Entwicklungen und Preissteigerungen berücksichtigt.	Die Gebührenkalkulation wird jährlich aufgestellt. Dabei werden alle notwendigen Rahmenbedingungen wie Fallzahlen, Wahl der Grabarten oder die Kostenentwicklung berücksichtigt und für das nächste Jahr prognostiziert.
F9	Bei den Trauerhallen der Stadt Düsseldorf sind die Erlöse und Kosten nahezu ausgeglichen. Die kommunalen Trauerhallen werden sehr gut angenommen.	Die Verwaltung beobachtet auch bei der Trauerhallennutzung stets die aktuellen Entwicklungen.
F10	Bei der Stadt Düsseldorf ist lediglich ein geringer Anteil der Friedhofsfläche als Grabfläche belegt. Ein sogenannter Flickenteppich ist deutlich zu erkennen und schränkt die Umgestaltungsmöglichkeiten ein.	Die Friedhöfe sind entsprechend der Friedhofssatzung auch Parkanlagen und weisen neben der Bestattung weitere Nutzungen auf. Die mosaikartige Belegung der Grabstätten wurde im Rahmen des Friedhofsentwicklungskonzeptes erkannt. Das Konzept soll auch dazu führen, dass die Beisetzungsflächen konzentriert werden. Das Konzept befindet sich in Umsetzung. Die vom Rat beschlossenen Flächen werden nun sukzessive außer Dienst gestellt.
F11	Die Stadt Düsseldorf betreibt ein aktives und vorausschauendes Flächenmanagement. Mit dem Friedhofsentwicklungskonzept werden für die Friedhöfe Entwicklungsperspektiven dargestellt.	
F12	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen liegen bei der Stadt Düsseldorf im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten im oberen Bereich. Mit dem Aufbau eines Grünflächeninformationssystems wird die Datenlage verbessert.	Die Kosten resultieren aus den parkartigen Charakter der Friedhöfe, in den die teilweise sehr aufwändigen, auch historischen Grabanlagen eingelassen sind. Teilweise stehen die Anlagen unter Denkmalschutz. Mittels Digitalisierung und Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung wird die Datenlage künftig verbessert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Helga Stulgies